

Aufstellung Regionalplan Ruhr

- **Stellungnahme der Stadt Schwelm zur Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schwelm gibt zur o.g. Beteiligung folgende Stellungnahme ab:

1. Siedlungsflächenentwicklung

1.1 ASB

Die Berechnungen der Siedlungsflächenbedarfe zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr wurden auf der Grundlage der ruhrFis Daten aus dem Jahr 2014 erstellt. Die Stadt Schwelm hat seit 2014 jedoch bereits Flächen entwickelt, die in diese Berechnung als Reserveflächen eingeflossen sind. Diese Flächen – Bereich Bahnhof Loh ca. 3 ha, Bereich Brunnen ca. 0,8 ha – stehen der Stadt Schwelm daher nicht mehr als Reserveflächen zur Verfügung.

Die Siedlungsflächen im Bereich Oehde (Friedhof) und Berghausen, die seinerzeit in der Arbeitskarte zum Stadtgespräch im März 2016 sinnvoller Weise nicht mehr als solche dargestellt wurden, sind nun doch als ASB in die Berechnung eingeflossen. Die Bereiche Oehde (Friedhof) mit ca. 15 ha und der Bereich Berghausen (Außenbereich) mit ca. 2,2 ha sind jedoch für die Stadt Schwelm nicht entwickelbar und stehen somit, wie bereits 2016 besprochen, ebenfalls nicht als Reserveflächen zur Verfügung. Die Flächen im Bereich Oehde sind im Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm als Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof mit dem Hinweis LB – geschützter Landschaftsbestandteil dargestellt, so dass eine Entwicklung als Siedlungsbereich nicht vorgesehen ist. Die Flächen im Bereich Berghausen sind im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und aus politischer Sicht auch nicht als Siedlungsbereich „gewünscht“.

Laut Ihrer Berechnung zu den Siedlungsflächen ASB hat die Stadt Schwelm einen Anspruch auf 10 ha Reserveflächen und eine Unterdeckung dieses Anspruches von 1,1 ha.

Nach Abzug der o.g. Flächen, die der Stadt Schwelm nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. nicht entwickelbar sind, fehlen jedoch ca. 22,1 ha.

Bahnhof Loh	ca. 3,0 ha
Brunnen	ca. 0,8 ha
Berghausen	ca. 2,2 ha
Oehde	ca. 15,0 ha
<u>Unterdeckung</u>	<u>1,1 ha</u>

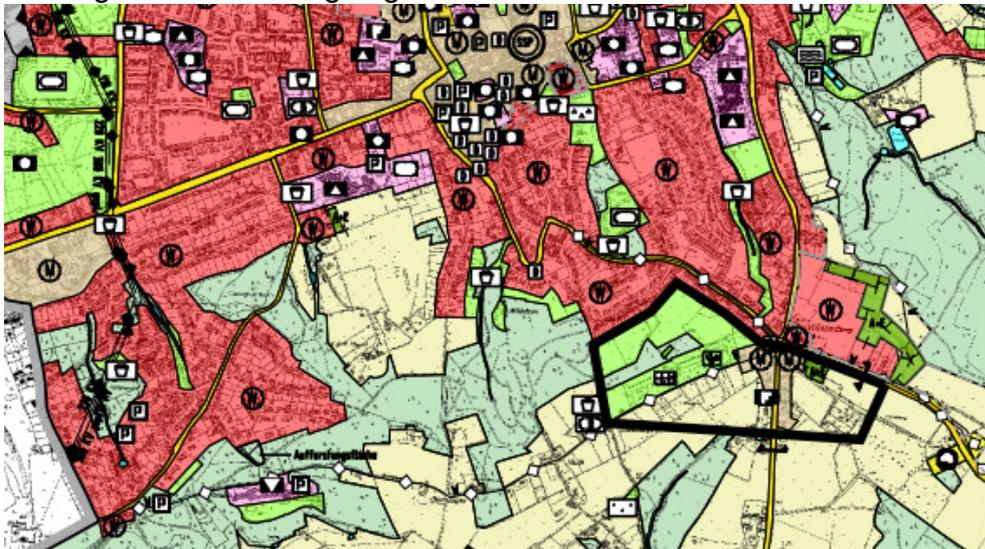
insg. ca. 22,1 ha

Aus v.g. Gründen fehlen der Stadt Schwelm somit ca. 22,1 ha an Siedlungsflächenreserven, die neu auszuweisen sind.

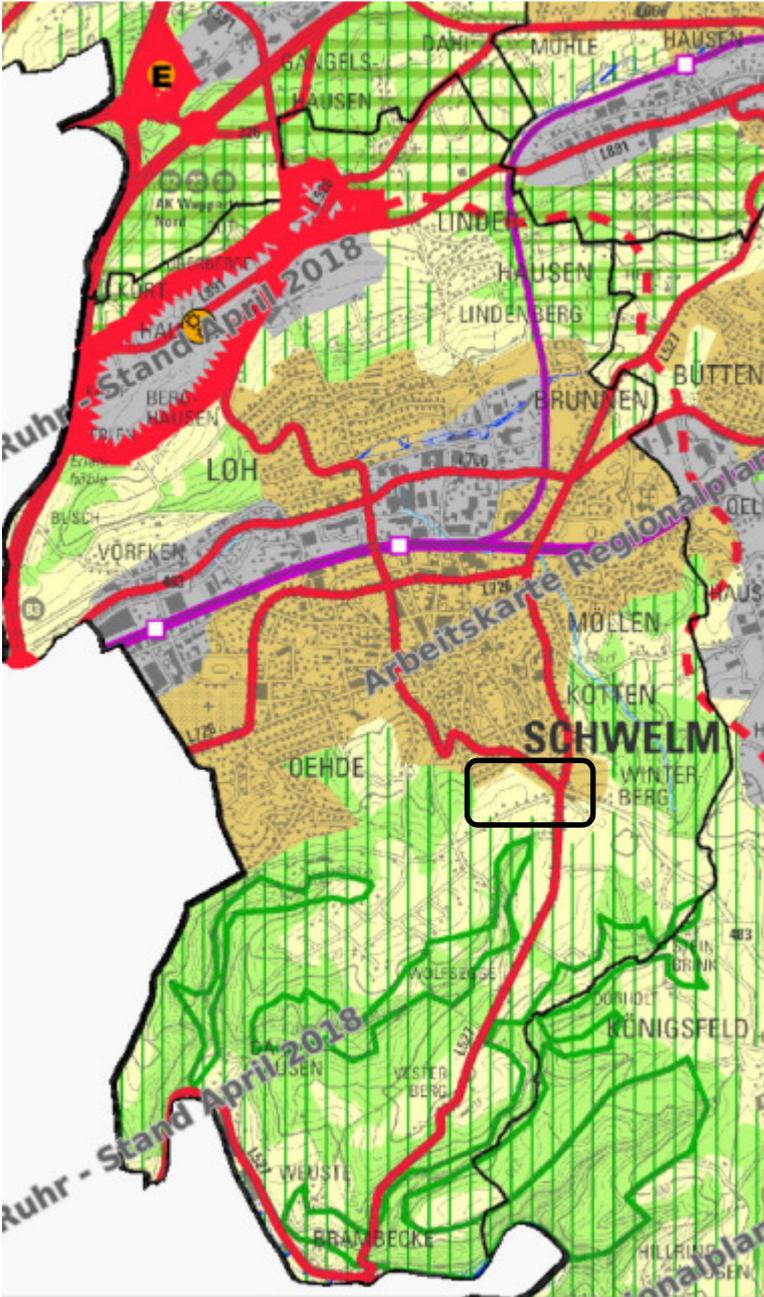
Da die innerstädtischen Siedlungsflächen der Stadt Schwelm bereits fast vollständig entwickelt sind, ist eine Erweiterung am Rand der vorhandenen Wohnbauflächen erforderlich. Nach sorgfältiger Prüfung bietet sich eine Fläche im Anschluss an die süd-östliche Bebauung im Bereich Gooshaiken an. Hier könnte die verkehrliche Erschließung über vorhandene Straßen (Beyenburger Straße, den Bandwirkerweg und der Max-Klein-Straße) erfolgen. Die vorhandene Kleingartenanlage entlang des Banwirkerweges ist durch den Bebauungsplan Nr. 48 „Bandwirkerweg“ aus dem Jahr 1991 gesichert.

Im Entwurf des neuen Regionalplanes ist diese Fläche als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, jedoch nicht als besonderer Schutz der Landschaft, dargestellt (siehe Darstellung: Entwurf Regionalplan).

Auszug aus dem rechtgültigen FNP



Entwurf Regionalplan



1.2 GIB

Die Neuausweisung eines regionalen Kooperationsstandortes wird ausdrücklich von der Stadt Schwelm begrüßt (siehe beigefügte Anlage: Anmeldung des Kooperationsstandort).

Die Lage des Kooperationsstandortes konkretisiert nun den damaligen „Suchraum“ (Anlage 4), des gemeinsam mit Sprockhövel und Gevelsberg abgestimmten Antrages. Die nun dargestellte Fläche befindet sich, im Gegenteil zur seiner Zeit beantragten Fläche, ausschließlich auf Schwelmer Gebiet. Die weiter nördlich gelegenen Flächen „Gangelshausen“ bis zur Autobahn A1 auf Sprockhöveler Gebiet wurden nicht berücksichtigt. Diese Teilfläche wurde seiner Zeit (2014) vom Büro BAASNER Stadtplanung GmbH auch in der Machbarkeitsstudie zur Standortsuche für die interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis untersucht und für geeignet eingestuft. Diese Teilfläche war jedoch aufgrund der Planungen des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord nur eingeschränkt nutzbar. Zwischenzeitlich wurde die Planung für den Umbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord überarbeitet. Es wird nun eine wesentlich geringere Fläche für das Autobahnkreuz in Anspruch genommen, so dass die Fläche nunmehr für den Gewerbestandort geeignet wäre. Es wird daher in Abstimmung mit der Stadt Sprockhövel vorgeschlagen, den Kooperationsstandort um diese Flächen zu erweitern bzw. mit dem damals beantragten „Suchraum“ zu tauschen.

2. Überschwemmungsgebiete

Im Bereich der nördlichen Schwelme (Bebauungsplangebiet Nr. 66 „Bahnhof Loh“) wurden im Jahre 2013 erhebliche Flächen als Überschwemmungsgebiete dargestellt. Die Darstellung erfolgte in Hochwasserrisikokarten und Hochwassergefahrenkarten, die von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg auf der Grundlage gemeinsamer hydraulischer Modellrechnungen herausgegeben wurden.

Der hydraulische Missstand der bestehenden Verrohrung der nördlichen Schwelme wurde in der Vorbereitung des o.g. Bebauungsplanes durch gezielte wasserbauliche Maßnahmen behoben und der Bebauungsplan konnte Rechtskraft erlangen. Aus diesem Grunde sollte die Darstellung der Überflutungsflächen im Regionalplan im Bereich Bahnhof Loh überprüft und mit den Fachbehörden / Wasser nochmals abgestimmt werden.

2. Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

ec-1) Abwasserbehandlungs- und –reinigungsanlagen

Die Kennzeichnung einer solchen Fläche ist im Bereich Talstraße (B 483) / Blücherstraße nachzutragen.

Gegenüber allen weiteren Änderungen hat die Stadt Schwelm keine Bedenken.